



Kanton Zürich  
Finanzdirektion



## Medienmitteilung

27. März 2025

medien-fd@zh.ch  
www.zh.ch

### **Vorabversion: Es gilt eine Sperrfrist bis Donnerstag, 27. März 2025, 15 Uhr**

## **Finanzdirektion erstreckt Frist für Steuererklärung 2024 bis 30. April**

**Die Finanzdirektion verlängert die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2024 bis zum 30. April 2025. Die Bürgerinnen und Bürger haben somit einen Monat länger Zeit, um ihre Steuererklärung einzureichen. Der Grund ist das Risiko einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Online-Steuererklärung am kommenden Wochenende aufgrund einer möglichen technischen Störung.**

Die Onlineservices des Kantons Zürich sind von einer technischen Störung betroffen. An den Wochenenden vom 15./16. März und vom 22./23. März stand die Online-Steuererklärung zeitweise nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung. Für manche Benutzerinnen und Benutzer äusserte sich die Störung des grundsätzlich funktionierenden Systems in einer langsamen Performance. Einige Steuerpflichtige scheinen die Steuerdeklaration darum abgebrochen zu haben. Insgesamt wurden an den zwei Wochenenden deutlich weniger Eingänge verzeichnet als an den entsprechenden Märzwochenenden im Vorjahr.

In den vergangenen Tagen wurden verschiedene Massnahmen zur Behebung der Störung ergriffen. Systemänderungen werden normalerweise mehrwöchigen Tests mit Grosslasten unterzogen. Diese Tests sind in der verfügbaren Zeit nicht möglich. Zudem reichen viele Zürcherinnen und Zürcher ihre Steuererklärung erfahrungsgemäss am letzten Märzwochenende ein. Am kommenden Wochenende ist deshalb mit einer grossen Welle an Zugriffen zu rechnen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Störungen bisher weniger Steuererklärungen eingereicht werden konnten als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Dies könnte zu einer nochmals verstärkten Belastung des Systems führen. Auch wenn inzwischen wesentliche fehlerverursachende Elemente eliminiert wurden, kann eine erneute Beeinträchtigung der Online-Steuererklärung nicht ausgeschlossen werden.

Die Finanzdirektion erstreckt daher die Frist zur Einreichung der Steuererklärung bis zum 30. April 2025. Damit wird verhindert, dass Bürgerinnen und Bürger bei einer allfälligen Beeinträchtigung der Online-Steuererklärung in den kommenden Tagen selbst eine Fristverlängerung eingeben müssen. Die Fristerstreckung gilt unabhängig davon, wie die Steuererklärung ausgefüllt wird: ob online, mit der Offline-Software oder auf Papier.

Das kantonale Steueramt bietet die Online-Steuererklärung seit 2021 an. Sie ist heute der meistgenutzte Kanal. Rund eine halbe Million Steuerpflichtige reichten im vergangenen Jahr ihre Steuererklärung digital ein.



Das Steueramt bedauert die Umstände sehr. Die Meldung zur Fristerstreckung wird auch auf der Webseite der Online-Steuererklärung ZHprivateTax publiziert. Auch allfällige Störungen werden dort vermeldet.

**Ansprechperson für Medien**

heute Donnerstag, 27. März 2025, von 15.30 bis 16.30 Uhr:

Reto Flury, Kommunikationsbeauftragter Finanzdirektion, Telefon 043 259 33 10